

Veranstaltungen nach Risikoklassen (gültig ab dem 19.09.2020)

Stand: 15.09.2020

Risikoklasse	Öffnungsstufe	1	2	3	4	5
<p>I – „Event“: deutlich unzureichend einhaltbare Abstände, freie Aktivität, wechselndes/ z.T. unbekanntes Publikum</p> <p><u>Charakter:</u> Eine Erfassung der Teilnehmenden ist schwer bis nicht möglich, Ansammlungen auf den Verkehrsflächen sind nicht zu verhindern, Abstandsgebote können in der Regel nicht eingehalten werden, die Menschen bewegen sich zu einem hohen Anteil frei und gastronomische Angebote können kaum unter Einhaltung der Anstandsregeln gemacht werden. Sanitäranlagen sind nicht ausreichend oder unter notwendigen Hygienestandards vorhanden. Die Wahrscheinlichkeit tröpfchenfreisetzender Aktivitäten ist hoch.</p> <p><u>Beispiele:</u> Volksfeste, Festivals, Sportliche Großveranstaltungen im öffentlichen Raum ohne Zugangskontrollen (z.B. Marathon)</p>		<p><u>Teilnehmerzahl:</u> > 1000/ unkalkulierbar</p> <p><u>Ort:</u> Außen</p> <p><u>Hygiene:</u> -erweitertes (genehmigungspflichtiges) Konzept -Ordnungskräfte -ggf. kein Alkohol</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> > 1000/ unkalkulierbar</p> <p><u>Ort:</u> Außen/ Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> -erweitertes (genehmigungspflichtiges) Konzept -Ordnungskräfte -ggf. kein Alkohol</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> > 1000/ unkalkulierbar</p> <p><u>Ort:</u> Außen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Konzept -Ordnungskräfte</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> > 1000/ unkalkulierbar</p> <p><u>Ort:</u> Außen/ Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Konzept -Ordnungskräfte</p>	

Risikoklasse	Öffnungsstufe	1	2	3	4	5
<p>II – „Gruppenaktivität“: unzureichend einhaltbare Abstände, freie Aktivität, festes/ bekanntes Publikum</p> <p><u>Charakter:</u> Teilnehmer sind durch Ladung definiert und erfasst, Teilnahme i.d.R. über die vollständige Dauer der Veranstaltung, Abstandregeln werden nur teilweise eingehalten, Menschen bewegen sich zu einem hohen Anteil frei, hohes Maß an Interaktion/ Dialog, gastronomische Angebote können nur eingeschränkt und Sanitäranlagen können nur bedingt unter den notwendigen Hygienestandards angeboten werden.</p> <p><u>Beispiele:</u> Geladene Feste, Empfänge, Exkursionen</p>		<p><u>Teilnehmerzahl:</u> < 50</p> <p><u>Ort:</u> Außen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Tanz und Gesang</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> < 50</p> <p><u>Ort:</u> Außen/ Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Tanz und Gesang</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> < 150</p> <p><u>Ort:</u> Außen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Tanz und Gesang</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> < 150 Außen < 50 Innen</p> <p><u>Ort:</u> Außen/ Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - Verbot von Gesang, - paarweises Tanzen unter Wahrung des Abstands zu anderen Tänzern auf Familienfeiern zulässig</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> < 150</p> <p><u>Ort:</u> Außen/ Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> - Beachtung der Anforderungen/ ggf. Konzept entsprechend Verordnung - ggf. Verbot von Gesang, Tanz unter Auflagen möglich</p>

Risikoklasse	Öffnungsstufe	1	2	3	4	5
<p>III – „Markt“: überwiegend einhaltbare Abstände, freie Aktivität, wechselndes/ z. T. unbekanntes Publikum</p> <p><u>Charakter:</u> Kleiner als Großveranstaltungen, so dass Teilnehmer grundsätzlich erfasst werden könnten, das Publikum wechselt über den Verlauf der Veranstaltung, Abstandsregeln sind eingeschränkt einzuhalten, Menschen bewegen sich zu einem hohen Anteil frei, hohes Maß an Interaktion/ Dialog, gastronomische Angebote können nur eingeschränkt und Sanitäranlagen können nur bedingt unter den notwendigen Hygienestandards angeboten werden.</p> <p><u>Beispiele:</u> Messen, Flohmärkte, Landmärkte, Symposien, Fachtage.</p> <p>Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen siehe Hinweise</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> (gleichzeitig) < 100 Außen</p> <p><u>Ort:</u> Außen</p> <p><u>Hygiene:</u> -Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung -Ordnungskräfte -kein Alkohol</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> (gleichzeitig) < 250 Außen < 100 Innen</p> <p><u>Ort:</u> Außen und Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> -Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung -Ordnungskräfte -kein Alkohol</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> (gleichzeitig) < 500 Außen < 250 Innen</p> <p><u>Ort:</u> Außen und Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> -Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung -Ordnungskräfte -kein Alkohol</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> (gleichzeitig) < 750 Innen < 1500 Außen</p> <p>Größere Teilnehmerzahlen oder Abweichungen vom Alkoholverbot sind durch das örtliche Gesundheitsamt zu genehmigen erfordern ein erweitertes Hygienekonzept</p> <p><u>Ort:</u> Außen/Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> -Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung -Ordnungskräfte -kein Alkohol</p> <p><u>Weitere Auflagen:</u> - Flächenberechnung und Festlegung einer maximal zulässigen Personenzahl ausgehend von 7 m²/ Person auf den begehbaren Flächen</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> (gleichzeitig) < 1500 Innen < 3000 Außen</p> <p>Größere Teilnehmerzahlen oder Abweichungen vom Alkoholverbot sind durch das örtliche Gesundheitsamt zu genehmigen erfordern ein erweitertes Hygienekonzept</p> <p><u>Ort:</u> Außen/Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> -Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung -Ordnungskräfte -kein Alkohol</p> <p><u>Weitere Auflagen:</u> - Flächenberechnung und Festlegung einer maximal zulässigen Personenzahl ausgehend von 7 m²/ Person auf den begehbaren Flächen</p>	

Risikoklasse	Öffnungsstufe	1	2	3	4	5
					<p><u>Erweitertes, genehmigungs-pflichtiges, Hygienekonzept für Außenveranstaltungen > 1500, Innenveranstaltungen > 750:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmerregistrierung - Ausschluss Erkrankter - generelles Abstandsgebot - Im Innenraum: Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr sicherstellen, CO₂-Sensoren - abweichende Teilnehmerzahl durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu genehmigen 	<p><u>Erweitertes, genehmigungs-pflichtiges, Hygienekonzept für Außenveranstaltungen > 3000, Innenveranstaltungen > 1500:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmerregistrierung - Ausschluss Erkrankter - generelles Abstandsgebot - Im Innenraum: Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr sicherstellen, CO₂-Sensoren

Risikoklasse	Öffnungsstufe	1	2	3	4	5
<p>IV – „Sitzung“: einhaltbare Abstände, beschränkte Aktivität, festes/ bekanntes Publikum</p> <p>Charakter: Teilnehmer werden erfasst und haben feste Plätze, die sie während der Veranstaltung höchsten für Wortbeiträge o.ä. kurzzeitig verlassen. Geringes Maß an Interaktion. Abstandregeln werden eingehalten. Verkehrsflächen werden i.d.R. nur bei Ankunft und Verlassen ohne Interaktion genutzt. Gastronomisches Angebot (Konsum) erfolgt am Platz und Sanitäranlagen können ausreichend unter den notwendigen Hygienestandards angeboten werden.</p> <p><u>Beispiele:</u> Vorträge, Lesungen, Podiumsdiskussionen, Kino, Theater, Konzerte und Sportdarbietungen mit sitzendem Publikum.</p> <p><i>Bei Sportveranstaltungen besonders zu würdigen: Erhöhtes Risiko durch regelhafte Aktionen mit tröpfchenfreisetzenden Aktivitäten der Zuschauer und Gedränge vor, während und nach Spielen</i></p> <p>Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen siehe Hinweise</p>		<p><u>Teilnehmerzahl:</u> < 50</p> <p><u>Ort:</u> Außen/ Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> < 250 Außen < 100 Innen</p> <p><u>Ort:</u> Außen/ Innen</p> <p>Sportdarbietungen nur im Außenbereich</p> <p><u>Hygiene:</u> Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> < 500 Außen < 250 Innen</p> <p><u>Ort:</u> Außen/ Innen</p> <p>Sportdarbietungen nur im Außenbereich</p> <p><u>Hygiene:</u> Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> Für: < 1500 Außen < 750 Innen</p> <p><u>Ort:</u> Außen/ Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung</p> <p><u>Für:</u> > 1500 Außen, > 750 Innen sowie alle Sportdarbietungen Innen > 250</p> <p>Erweitertes, genehmigungspflichtiges, Hygienekonzept</p> <p>- Festlegung einer maximal zulässigen Personenzahl <u>bis zu</u> 25% der üblichen Teilnehmerzahl - Teilnehmerregistrierung - Ausschluss Erkrankter - generelles Abstandsgebot - generelles MNB-</p>	<p><u>Teilnehmerzahl:</u> Für: < 3000 Außen < 1500 Innen</p> <p><u>Ort:</u> Außen/ Innen</p> <p><u>Hygiene:</u> Beachtung der Anforderungen/ Konzept entsprechend Verordnung</p> <p><u>Für:</u> > 3000 Außen, > 1500 Innen sowie alle Sportdarbietungen Innen > 250 Innen:</p> <p>Erweitertes, genehmigungspflichtiges, Hygienekonzept</p> <p>- Festlegung einer maximal zulässigen Personenzahl <u>bis zu</u> 25% der üblichen Teilnehmerzahl - Teilnehmerregistrierung - Ausschluss Erkrankter - generelles Abstandsgebot - generelles MNB-</p>

Risikoklasse	Öffnungsstufe	1	2	3	4	5
					Gebot für Zuschauer - Ordnungskräfte -Konzept für An- und Abreise der Teilnehmer <u>Im Innenraum:</u> Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr sicherstellen, CO ₂ -Sensoren - größenabhängig: besondere Anforderungen an Raumlufthygiene <u>Bei Sportveranstaltungen</u> - Alkoholverbot (Ausschank, Konsum, alkoholierter Einlass)	Gebot für Zuschauer - Ordnungskräfte -Konzept für An- und Abreise der Teilnehmer <u>Im Innenraum:</u> Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr sicherstellen, CO ₂ -Sensoren - größenabhängig: besondere Anforderungen an Raumlufthygiene <u>Bei Sportveranstaltungen</u> - Alkoholverbot (Ausschank, Konsum, alkoholierter Einlass)

Öffnung, wenn die infektionsepidemiologischen und infektionshygienischen Voraussetzungen vorliegen! Dies ist lageabhängig und wird fortlaufend bewertet.

	Datum		Datum
	Seit 18.05./08.06.20		19.09.20
	Ab 29.06.20		noch festzulegen
	Ab 20.07.20		noch festzulegen

Hinweise und Erläuterungen

Allgemeine Hinweise:

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg der Tröpfcheninfektion, z.B. durch Husten, Niesen oder engen Kontakt von Angesicht zu Angesicht, kann es auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Größere Ausbrüche wurden in Zusammenhang mit Konferenzen (Singapur), Reisegruppen, Gottesdiensten (Südkorea) oder Karnevalsveranstaltungen (Deutschland) beschrieben. Die Infektionsgeschehen in den am stärksten betroffenen Regionen im Deutschland gehen auf große Veranstaltungen zurück.

Die Rahmenbedingungen und das Zusammentreffen vieler Personen begünstigen Übertragungen.

Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der medizinischen Versorgungsstrukturen führen.

Hinweise zur Risikoklassifizierung:

Folgende Situationen gelten generell als Risikosituationen

- Enger Kontakt von Angesicht zu Angesicht
- Gedränge
- Aufenthalt in unzureichend belüfteten Innenräumen bei hoher Personendichte

Die Risiken sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß, daher bedarf es eines risikobasierten Vorgehens auf Basis folgender Kriterien:

Risikogeneigte Art der Veranstaltung

- Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten
- Singen, Rufen und vergleichbare Aktivitäten, die zu einer vermehrten Tröpfchenfreisetzung führen
- Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)
- Lange Dauer der Veranstaltungen
- Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden

Risikogeneigter Ort der Veranstaltung

- Veranstaltungen in Innenräumen
- begrenzte Räumlichkeiten oder Flächen, die enge Kontakte fördern und die Einhaltung von Hygieneregeln erschweren
- unzureichende Belüftung der Räume, keine Frischluftzufuhr

Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos

- Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren

- Abstandsgebot einhalten
- Verzicht auf enge Interaktion der Teilnehmenden
- Verzicht auf tröpfchenfreisetzende Aktivitäten
- Mund-Nasenbedeckung
- Luftaustausch in regelmäßigen Abständen sicherstellen

Hinweise für Veranstaltungen in Innenräumen:

In Innenräumen kann das Risiko einer Aerosolbildung bestehen. Aerosole sind Tröpfchenkerne/ sehr kleine Partikel (< 5 Mikrometer), die sich länger in der Luft halten.

Studien haben gezeigt, dass z.B. beim Sprechen und Singen in Abhängigkeit von der Lautstärke Aerosole freigesetzt werden können, die potenziell Erreger übertragen können.

Grundsätzlich können sich von Menschen abgegebene Partikel im Raum verteilen und auf diese Weise zu Erreger-Übertragungen führen.

In Innenräumen besteht dann ein erhöhtes Risiko einer Aerosolbildung, wenn viele Personen in nicht ausreichend belüfteten Innenräumen zusammenkommen und es verstärkt zur Produktion und Anreicherung von Tröpfchenkernen kommt. Das passiert insbesondere beim Sprechen mit steigender Lautstärke, aber auch beim Singen oder bei sportlicher Aktivität. Daher sind das Lüften bzw. der Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr im Innenraum eine zentrale Maßnahme.

Generell können Aerosole durch folgende Maßnahmen verringert werden:

- regelmäßiges Lüften, bei Fensterlüftung als Querlüftung
- erhöhte Frischluftzufuhr bei raumlufttechnischen Anlagen, ggf. Einsatz von wirksamen Filtern

Für das Lüftungsverhalten und weitere Maßnahmen ist die [Stellungnahme der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes](#) zu berücksichtigen.

CO2-Sensoren können den Lüftungsbedarf im laufenden Betrieb anzeigen.

Hinweise zu Hygienekonzepten:

1. Die Regelungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV2 sind zu beachten, ebenso wie die Handreichungen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.
2. Bei privaten Veranstaltungen der Risikoklassen II und IV in Gaststätten/ anmietbaren Veranstaltungsräumen sind die Betreiber der Gaststätte zur Erstellung eines Hygienekonzepts verpflichtet, um eine Vermietung an den Veranstalter überhaupt erst zu ermöglichen.
3. Auch bei Einlass und Wartebereichen vor den Räumlichkeiten/ dem Veranstaltungsgelände sind die hygienischen Anforderungen sicherzustellen.
4. Ab dem Überschreiten bestimmter Teilnehmerzahlen können die Hygienekonzepte gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt anzeige- oder sogar genehmigungspflichtig werden.

Hinweise zu Risikoklassen (RK) III („Markt“) und IV („Sitzung“)

Durchführungsbedingungen bei erhöhten Personenzahlen (> 1500 Außen, > 750 Innen, gilt für Sportdarbietungen Innen schon ab 250) bei erweitertem (genehmigungspflichtigem) Hygienekonzept:

- Teilnehmerregistrierung
- Ausschluss Erkrankter mit Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten können
- generelles Abstandsgebot
- generelles MNB-Gebot auf allen Verkehrsflächen
- generelles MNB-Gebot bei Veranstaltungen, bei denen mit tröpfchenfreisetzenden Aktivitäten zu rechnen ist (z.B. Zuschauer bei Sportveranstaltungen)
- Konzepte für die An- und Abreise bzw. Einlass der Teilnehmer
- In RK III kann das örtliche Gesundheitsamt Ausnahmen vom Alkoholverbot zulassen, hier ist jedoch ein besonders strenger Maßstab anzulegen.
- Alkoholverbot (Ausschank, Verzehr, kein Einlass alkoholisierter Personen) für Sportdarbietungen in RK IV
- In RK IV: Festlegung einer maximal zulässigen Personenzahl bis zu 25% der Kapazität sowie gesonderte Prüfung der Zulässigkeit von Stehplätzen (außerhalb geschlossener Räume). Stehplätze können i.d.R. nicht zu 25% ausgelastet werden, weshalb sich die dadurch zulässige Gesamtkapazität auch unter 25% bewegen kann. Notwendig ist eine Bewertung und Genehmigung im Einzelfall
- Im Innenraum
 - Luftaustausch mittels Frischluftzufuhr sicherstellen, bei größeren Veranstaltungen durch geeignete raumluftechnische Anlagen
 - CO₂-Sensoren, um im laufenden Betrieb Bedarf für Luftaustausch zu erkennen, bei großen Hallen insbesondere in Bereichen, in denen der Luftaustausch zweifelhaft ist